

584 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

über die Regierungsvorlage (475 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 22. September 1962

Gegenständliches Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik hat eine Änderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 22. September 1962, BGBl. Nr. 41/1964, zum Inhalt.

Da das Abkommen über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 22. September 1962, BGBl. Nr. 41/1964, als gesetzesändernder Staatsvertrag vom Nationalrat in der Sitzung am 29. Mai 1963 genehmigt worden ist, darf auch das vorliegende Abkommen gemäß Artikel 50 Abs. 1 B.-VG. nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964, zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 22. September 1962 (475 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 20. Juni 1967

Landmann
Berichtersteller

Ulbrich
Obmann